



Vorlage Nr.:

36/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

- Samtgemeinde:
- Betriebsausschuss
- Samtgemeindeausschuss
- Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2025

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.
2. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Erläuterung:

Gemäß § 11 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Samtgemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dabei ist gem. § 15 EigBetrVO auch eine Finanzplanung aufzustellen.

Die Ansätze im Erfolgsplan sind unter Zugrundelegung der Vorjahreszahlen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr ermittelt. Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Samtgemeinde Hattorf am Harz ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Aufgrund der erarbeiteten Gebührenkalkulation ist eine Anhebung der Verbrauchsgebühr unausweichlich, die mit der separaten Beschlussvorlage 37/2024 erfolgen soll. Insoweit wird auf die dort getroffenen Aussagen verwiesen.

Die angepasste Verbrauchsgebühr ist bei der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes berücksichtigt worden.

gez. Kaiser